

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

vom 26. März 2024

---

48 Strassen

S4.01 Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange  
Antrag Bruttokredit über CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für die Umgestaltung des Kreuzrai; Genehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

---

### **1. Rückblick und Ausgangslage**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. März 2014 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt und einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. für eine ganzheitliche Verkehrsplanung in Maschwanden (Einführung Tempo 30).

Im Rahmen dieses Projektes war der Umbau des Knotenbereichs Dorfstrasse/Kreuzrai vorgesehen sowie eine Platzgestaltung. Dies aufgrund im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone. Mit der Umgestaltung war vorgesehen, das Vortrittsregime zu verdeutlichen und den Knoten kompakter auszugestalten. Der Einmündungsbereich sollte reduziert werden, um die Führung der Fahrzeuglenkenden zu verdeutlichen. Auch ohne Realisierung der Tempo-30-Zone muss die maximale Fahrbahnbreite auf 7 Meter angepasst werden.

Gegen das Projekt der Sanierung der Staatsstrasse legten viele Einwohnerinnen und Einwohner Einsprache beim Kanton ein, weshalb sich die Umsetzung dieser Sanierung verzögerte. Die Folgeprojekte wie die Umgestaltung des Kreuzrai oder auch die Einführung der Tempo-30-Zone wurden auf Eis gelegt. Als der Kanton signalisierte, die Einspracheverfahren zu behandeln und das Sanierungsprojekt wieder aufzunehmen, genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. September 2019 die Erarbeitung eines spezifischen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Umgestaltung des Kreuzrai durch das Planungsbüro skw aus Zürich, um die ortsbaulichen Anforderungen und auch Ansprüche der Bevölkerung zu erarbeiten.

Die Erarbeitung dieses Betriebs- und Gestaltungskonzeptes erwies sich als schwierig, zumal die Zielsetzung der diversen kantonalen Fachstellen (Kantonspolizei, Tiefbauamt, Denkmalpflege und Ortsbildschutz) untereinander wie auch mit denjenigen der Gemeinde nicht vereinbaren liessen. Die Forderungen der jeweiligen Fachstellen behinderten sich gegenseitig und eine für alle zufriedenstellende Lösung war zu diesem Zeitpunkt weder ersichtlich, noch mit wenig Aufwand zu erzielen. Der Gemeinderat beschloss daher Ende 2022 das Ingenieurbüro gwp aus Affoltern mit der Erarbeitung einer neuen Vorstudie zu beauftragen.

Die kantonalen Fachstellen wie auch die Direktanstösser wurden miteinbezogen und die Stellungnahmen sind, in die Vorstudie eingeflossen, welche Ende 2023 abgeschlossen werden konnte.

Am 29. Januar 2024 wurde die Vorstudie und ein Entwurfsausschnitt des Vorprojekts der Bevölkerung an einem Informationsanlass vorgestellt. Die vorgebrachten Bedenken bezüglich Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Einlenker unterhalb des Restaurants wurden daraufhin geprüft und im Vorprojekt berücksichtigt.

## 2. Projektbeschreibung

Der Kreuzrai bildet zusammen mit den denkmalgeschützten Objekten (Kirche, Restaurantgebäude, Gemeindehaus), ortsbildprägenden Gebäuden (Hinterdorfstrasse 2, Dorfstrasse 50) und dem ortstypischen Brunnen ein schutzwürdiges Ortsbild des Ortskerns von überkommener Bedeutung.

Das vorliegende Projekt umfasst die Umgestaltung des Kreuzrai im Dorfkern von Maschwanden. Der Grossteil des Projekts liegt auf der Parzelle Kat. Nr. 705 mit den Anschlüssen an die Hinterdorfstrasse (Parz. Kat. Nr. 149), Wolserstrasse (Parz. Kat. Nr. 707) und Dorfstrasse (Parz. Kat. Nr. 921). Die kantonale Dorfstrasse wird voraussichtlich gleichzeitig mit der Umgestaltung Kreuzrai saniert werden. Diesbezüglich wurde der Anschluss Kreuzrai – Dorfstrasse schon in der Vorprojektphase mit dem Verfasser des Kantonsprojekts Dorfstrasse (AFRY Schweiz AG) koordiniert.

Des Weiteren wird auf den Technischen Bericht des Ingenieurbüros gpw 27. März 2024 verwiesen, welcher detaillierte Informationen über die Ausführung des Projektes enthält.

## 3. Terminprogramm

Um Synergien zu nutzen, werden die Umbauarbeiten voraussichtlich zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse ausgeführt. Sofern gegen die Festsetzung der Sanierung der Dorfstrasse keine Rechtsmittel ergriffen werden, startet der Kanton mit seinen Arbeiten im Herbst 2024. Der genaue Zeitplan wird noch ausgearbeitet.

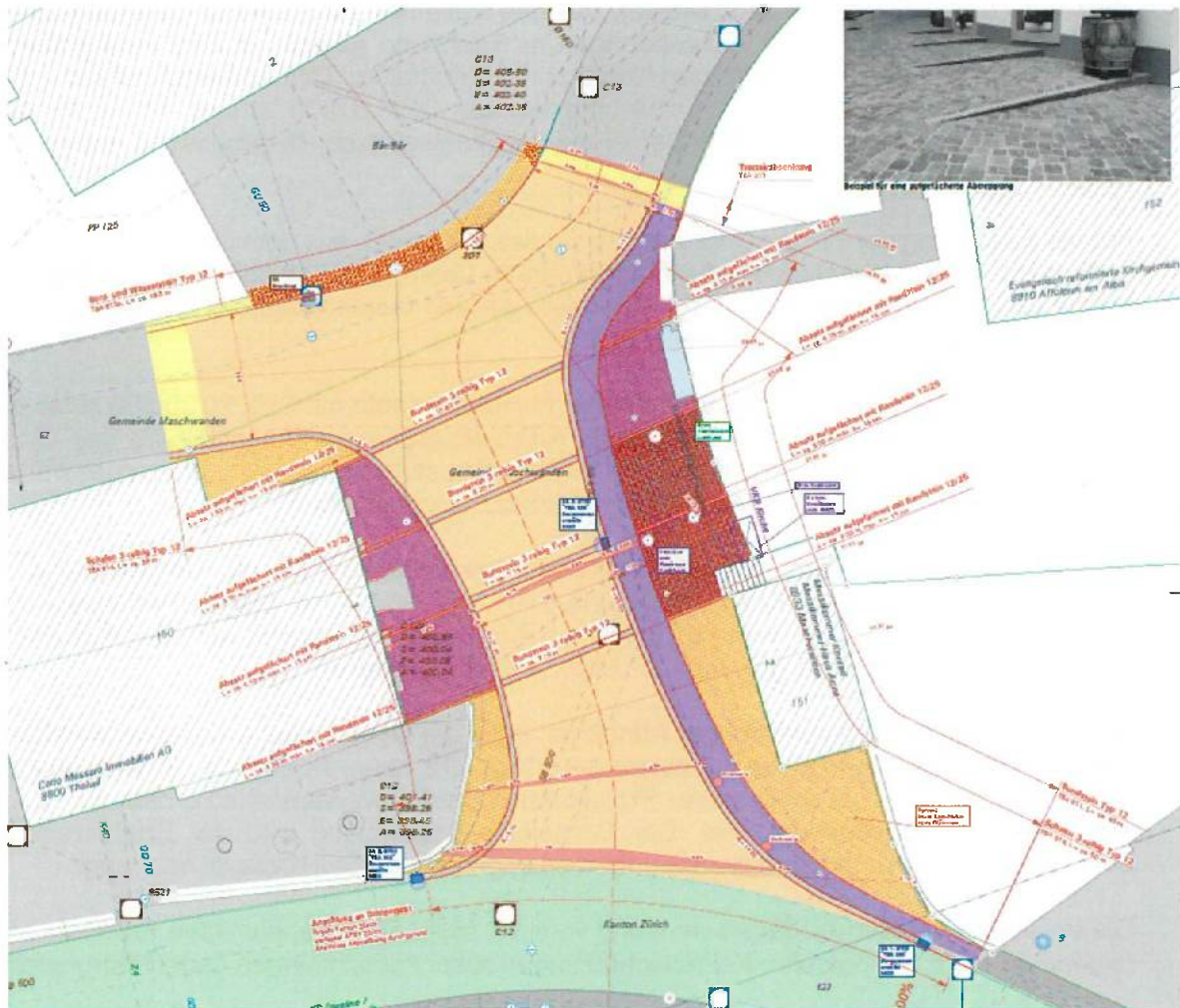
Für die Genehmigung des Umbauprojektes Kreuzrai wurde folgender Terminplan nach Strassengesetz festgesetzt:

- Projektstart gpw	11.2023
- Informationsveranstaltung Bevölkerung	29. Januar 2024
- Ausarbeitung Vorprojekt	11.2023 – 02.2024
- Öffentliche Planaufgabe §12/13 (Äusserung von Behagen §12 / Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG) März 2024	ab 03.2024
- Ausarbeitung Bauprojekt	04. – 06.2024
- Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG	07.2024
- Festsetzung Bauprojekt nach § 15	08.2024
- Möglicher Baubeginn	Ab 10.2024

Der Antrag für den nötigen Verpflichtungskredites für den Umbau des Kreuzzrai erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024. Hierzu verweisen wir auf das folgende Kapitel 5. Kosten resp. Bruttokredit.

#### 4. Grafik

##### Situation



#### 5. Kosten resp. Bruttokredit

Für das Projekt «ganzheitliche Verkehrsplanung und Einführung Tempo 30» wurde durch die Gemeindeversammlung am 10. März 2014 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 300'000 für das Gesamtprojekt genehmigt.

Darin enthalten waren die sogenannten „Pflichtanpassungen“ (auch ohne Tempo-30-Zone) wie Einlenker Badi, Kreuzzrai (Minimale Umsetzung) und Knoten Sagi/Dörflistrasse mit Total CHF 100'000.00. Die Umsetzung der Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen wurde mit CHF 141'100.00 geschätzt und die weitere Projektierung Kreuzzrai wurde mit CHF 50'000.00

eingestellt. Für Unvorhergesehenes wurden CHF 8'900.00 vorgesehen. Die Angabe der damaligen Kostenschätzung erfolgte inkl. Mehrwertsteuer aber ohne Preisbasis (Baupreisdex).

Das Kantonsprojekt wurde durch das kantonale Tiefbauamt weiter ausgearbeitet und schätzt die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten auf gerundet CHF 100'000.00. Gemäss Kostenvoranschlag vom 09.11.2023 sind neu die Einlenker der Hasplenstrasse (Naturbad) wie auch der Bühlstrasse durch die Gemeinde zu tragen (Hasplenstrasse CHF 48'000, Bühlstrasse CHF 40'000 jeweils zzgl. MwSt.). Für den Einlenker beim Knoten Sagi/Dörflistrasse werden der Gemeinde keine Aufwendungen in Rechnung gestellt. In den veranschlagten CHF 100'000 sind die Kosten für den Kreuzrai nicht enthalten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2023 die Mehrkosten von CHF 20'000.00 exkl. MwSt. für diese Pflicht-Anpassungen im Projekt der Sanierung der Staatsstrasse als gebundene Ausgabe bewilligt.

Für die Einführung der Tempo-30-Zone musste das Gutachten aus dem Jahre 2014 und damit verbunden die Kostenschätzung für die Einführung überarbeitet werden. Die Gesamtkosten für die Einführung der Tempo-30-Zone auf dem ganzen Gemeindegebiet werden auf insgesamt CHF 55'000.00 exkl. MwSt. geschätzt.

Die Ausgaben für den Kreuzrai wurden in der Minimalvariante mit CHF 20'000.00 in die Kostenschätzung aufgenommen. Für die weitere Projektierung zur Umgestaltung des Platzes wurden CHF 20'000.00 sowie CHF 30'000.00 für die Ausführung vorgesehen. Insgesamt wurden somit CHF 50'000.00 für den Umbau des Kreuzrai vorgesehen.

Die durch das Ingenieurbüro gpw ermittelten Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kreuzrai betragen gemäss Kostenschätzung CHF 216'200.00 inkl. MwSt. (Preisbasis 2024, Genauigkeit +/- 20 %). Für weitere Details zur Kostenschätzung wird auf den Technischen Bericht des Ingenieurbüros gpw vom 27. März 2024 hingewiesen.

Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass die Umgestaltung Kreuzrai unabhängig vom Projekt der Sanierung der Staatsstrasse erfolgt. Die neue projektierte Umgestaltung fällt kostenintensiver aus, weshalb dieses Projekt der Gemeindeversammlung erneut zur separaten Genehmigung vorgelegt wird. Der Gemeindeversammlung wird der Bruttokredit von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. (gerundet) für die Umgestaltung des Kreuzrai beantragt.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. März 2014 genehmigten Kredite werden folgend den nun vorliegenden Kostenschätzungen resp. Abrechnungen gegenübergestellt:

*Pflichtanpassungen auf Staatsstrasse (ohne Kreuzrai, sämtliche Angaben inkl. MwSt.)*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF 80'000.00
<u>Kostenvoranschlag Kanton im Rahmen des Staatsstrassenprojektes</u>	<u>CHF 100'000.00</u>
Mehrkosten*	CHF 20'000.00

\*als gebundene Ausgabe durch den Gemeinderat genehmigt.

*Umsetzung Tempo-30-Zone*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014 inkl. MwSt.	CHF 141'100.00
Kostenschätzung (+/- 20 %) gemäss Gutachten vom 10.10.2023	CHF 55'000.00
<u>Zzgl. MwSt. von 8.1 %</u>	<u>CHF 4'455.00</u>
Minderkosten**	CHF 81'645.00

\*\*Umsetzung Tempo-30-Zone erfolgt im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.

### Umgestaltung Kreuzrai

Die bereits in Rechnung gestellten Projektierungs- Ingenieurskosten (sämtliche Angaben inkl. MwSt.) zeigen sich wie folgt:

Ausgaben skw für die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (wurde nicht abgeschlossen)	CHF	24'585.95
Vorstudie gpw	CHF	10'648.05
Total bis 31. Januar 2024 (Abschluss Vorstudie)	CHF	35'234.00
Abzgl. Anteil des kant. Natur- und Heimatschutzfonds für Strassengestaltung	CHF	10'980.00
Total bisherige Aufwendungen	CHF	24'254.00

### Projektierung Umgestaltung Kreuzrai (sämtlich Angaben inkl. MwSt.)

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF	20'000.00
Total bisherige Aufwendungen gemäss obiger Aufstellung	CHF	24'254.00
Mehrkosten***	CHF	4'254.00

\*\*\*durch den Gemeinderat genehmigt und abgerechnet.

### Umsetzung Umgestaltung Kreuzrai (sämtliche Angaben inkl. MwSt.)

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF	50'000.00
Kostenschätzung (+/- 20 %) gem. Bericht gpw	CHF	216'200.00
Mehrkosten	CHF	166'200.00

Der bereits genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 ist demnach nicht ausreichend für die nun vorgesehenen Umbauarbeiten am Kreuzrai. Aus Transparenzgründen hat sich der Gemeinderat gegen eine Verrechnung der bereits genehmigten Kredite resp. der Einholung eines Zusatzkredites für die Umgestaltung des Kreuzrai entschieden. Der Gemeindeversammlung soll ein neuer Verpflichtungskredit von CHF 216'200.00 inkl. MwSt. resp. CHF 220'000.00 inkl. MwSt. beantragt werden.

Die kumulierten Projektierungskosten des umgesetzten Projekts werden den Anschaffungskosten nach Realisierung des Vorhabens zugerechnet, respektive sie zählen zu den aktivierbaren Investitionsausgaben. Sie werden jedoch nicht in den Verpflichtungskredit eingerechnet. Projektierungskosten für Projekte, die nicht umgesetzt werden, werden über die Erfolgsrechnung als Konsumausgaben verbucht.

### Zuständigkeit

Artikel 15 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Maschwanden (GO) legt fest, dass die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig ist. Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. ist daher durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Artikel 28 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Entsprechend soll die RPK eingeladen werden, diese zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.



### Folgekosten

Investitionen bewirken künftige Folgekosten. Die Folgekosten eines Projekts werden nicht zum Verpflichtungskredit hinzugerechnet, sie gelten jedoch künftig als gebundene Ausgaben, weshalb sie offenzulegen sind.

- Finanzierung und Kapitalfolgekosten:

Die Gemeinde Maschwanden wird für sämtliche Projekte im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone, der zu übernehmenden Anteile des Staatsstrassenprojekts sowie auch zur Umgestaltung des Kreuzrai liquide Mittel bereitstellen müssen. Die Gemeinde Maschwanden kann diese finanziellen Mittel nicht selbst bereitstellen. Entsprechend wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Die Gemeinde ist bemüht diese Fremdmittel möglichst kostengünstig zu beschaffen. Aktuell muss jedoch mit einem Zinssatz von rund 1.5% bis 2% gerechnet werden.

Für die Abschreibung der totalen Anschaffungskosten wird der Mindeststandard nach Gemeindeverordnung (VGG) Kanton Zürich (LS 131.11) angewandt, wonach Strassen über eine Nutzungsdauer (ND) von 40 Jahren abzuschreiben sind. Rechnet man den Baukosten von CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.) die Projektierungskosten zu und zieht die erhaltenen Investitionsbeiträge vom Anschaffungswert ab, beträgt der abzuschreibende Anschaffungswert wiederum rund CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.).

Die jährlichen Kapitalfolgekosten setzen sich daher voraussichtlich wie folgt zusammen:

Abschreibung:	40 Jahre ND	CHF 5'500.00
Zinsaufwand:	2%	<u>CHF 4'400.00</u>
Total geschätzte Kapitalfolgekosten p. a.		<u>CHF 9'900.00</u>

- Betriebliche Folgekosten:

Bei den betrieblichen Folgekosten wird mit einem Richtwert von 1.5% für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Strassen gerechnet (Kapitel 5 des Handbuchs über den Zürcher Finanzhaushalts des Gemeindeamts Kanton Zürich). Diese betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich je Jahr:

Betriebliche Folgekosten für Sachaufwendungen p. a.	<u>CHF 3'300.00</u>
---	---------------------

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind sämtliche Kosten der Projektierungskredite in der Jahresrechnung 2024 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektkosten betragen aktuell CHF 24'254.00.

## 6. Antrag

Es ist zu hoffen, dass gegen das Festsetzungsprojekt zur Sanierung der Staatsstrasse kein Rechtsmittel ergriffen wird. Gemäss heutigen Terminplan wird der Kanton im Herbst 2024 mit den Bauarbeiten beginnen. Die Verfügung zur Einführung der Tempo-30-Zone wurde am 15. März 2024 mit einer 30-tägigen Rechtsmittelfrist publiziert. Ohne Einsprachen erwächst dieses Projekt am 14. April 2024 in Rechtskraft und kann somit zusammen mit den Umbau- und Sanierungsprojekten von Gemeinde und Kanton realisiert werden.

Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten und für die Einführung der Tempo-30-Zone im Dorf ist es unumgänglich den Kreuzrai umzubauen. Es ist zu hoffen, dass mit der gleichzeitigen Sanierung der Staatsstrasse Synergien genutzt werden können, welche sich auch finanziell positiv auswirken.

Dem Gemeinderat hat ist überzeugt, dass mit der Umgestaltung des Kreuzrai ein für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer, gut befahr- und begehbarer Strassenraum geschaffen werden soll, der dem Ortsbild angemessen und schlicht gestaltet ist und eine seitliche, bedürfnisgemässe Aufenthaltsmöglichkeit bietet.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Kreuzrai zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kreuzrai soll umgebaut werden.
2. Der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird beantragt, den Bruttokreditantrag von CHF 220'000 inkl. MwSt. für den Umbau des Kreuzrai zu genehmigen. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags- resp. Kostenschätzung und der Bauausführung.
3. Die Ausgaben sind dem Konto 6150.5010.03 der Investitionsrechnung zu belasten.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag des Gemeinderates zu prüfen und bis 3. Mai 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
5. Mitteilung an:
  - RPK Maschwanden, Gion Fravi (per E-Mail)
  - Akten

Versand am: 27.03.2024

**GEMEINDERAT MASCHWANDEN**

Für den richtigen Protokollauszug



Chantal Nitschké  
Gemeindeschreiberin